

ACREDO Stiftung



Förderrichtlinien

sowie weitere Informationen zur

ACREDO Stiftung



**Gemeinsam
mehr erreichen**



Förderrichtlinien

Allgemeine Kriterien / Zweck der Stiftung

Gefördert werden Institutionen und Einrichtungen der Kirche, Diakonie und Caritas, die insbesondere der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, dem Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg, dem Erzbistum Hamburg im Gebiet des Erzbischöflichen Amtes Schwerin und deren Verbänden in Diakonie und Caritas zuzuordnen sind.

Mit ihrem Stiftungsvermögen ermöglicht die ACREDO Stiftung die Förderung kirchlicher, gemeinnütziger und mildtätiger Projekte von Institutionellen Kunden der Evangelischen Bank eG aus Kirche, Diakonie und Caritas.

Die Unterstützung der Stiftung bezieht sich schwerpunktmäßig auf Fördermaßnahmen

- in der Kinder- und Jugendarbeit,
- des Kindergartenwesens,
- der Behindertenhilfe
- sowie auf Projekte in der Altenhilfe, Altenpflege und in Krankenhäusern

Anträge

Förderanträge sind formlos an die ACREDO Stiftung über die Evangelische Bank eG der Filialen in Schwerin, München oder Nürnberg einzureichen. Den Anträgen sind – soweit zur Beurteilung erforderlich – u.a. beizufügen:

- Detaillierte Angaben zum Antragsteller (z.B. Geschäftsbericht, Satzung, Nachweis der Gemeinnützigkeit) sowie Kontaktdaten des Ansprechpartners.
- Prägnante Vorhabensbeschreibung mit der Begründung der Notwendigkeit (möglichst unter Beifügung einer fachlichen Beurteilung / Votum durch Zentralverband, Kirchenleitung, etc.)
- Konkrete Kostenberechnungen.
- Finanzierungsplan mit Angaben zur Höhe der einzusetzenden Eigen- und Fremdmittel.

Der Stiftungsvorstand kann Unterlagen im Rahmen der Entscheidungsfindung bzgl. der vorliegenden Anträge nachfordern.

Förderung und Bewilligung

- Über die Aufnahme in die Förderung der Stiftung sowie über Dauer und Höhe der Unterstützung entscheidet der Stiftungsvorstand in seinen Sitzungen nach freiem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Die bewilligten Fördermittel werden bedarfsorientiert ausgezahlt, bei längerfristigen Maßnahmen ggf. auch in Teilbeträgen.

Die öffentlichkeitswirksame Übergabe eines Spendenschecks wird begrüßt.



- Fördermittel, die nicht innerhalb von 18 Monaten nach dem Monatsende der Bewilligung abgerufen werden, verfallen.
- Die Empfänger der Fördermittel haben der ACREDO Stiftung unverzüglich die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachzuweisen und entsprechende Zuwendungsbescheinigungen zu übersenden. Die Zuwendungsbescheinigungen sind nach dem jeweils gültigen amtlichen Muster (*) auszufertigen und an die ACREDO Stiftung in Kassel zu richten. Fördermittel, die nicht für den zugesagten Stiftungszweck verwendet werden, sind vollständig zurückzuzahlen.

Anmerkung:

*) Die jeweils aktuelle Fassung der Zuwendungsbestätigung sowie eine Verwendungsbeschreibung ist im Internet unter <http://www.bundesfinanzministerium.de> verfügbar.

- Nach Abschluss des Projektes kann die Stiftung einen ausführlichen Abschlussbericht verlangen. Die Stiftung darf die Berichte zu Veröffentlichungen nutzen, ohne dass damit das Urheberrecht seitens des Projektdurchführenden/Antragstellers verletzt wird.
- In Veröffentlichungen wird der Förderempfänger auf die Unterstützung der Stiftung hinweisen. Die Stiftung hat das Recht, Veröffentlichungen über das Projekt herauszugeben.

Stiftungsanträge

– mit Sitz der Antragsteller in Bayern und Mecklenburg – richten Sie bitte an:

Evangelische Bank eG – Filiale Nürnberg – Königstraße 56-58, 90402 Nürnberg

Telefon: 0800 520 604 10

Kontakt: Regionaldirektor Harald Karl

Evangelische Bank eG – Filiale München – Karlstraße 68, 80335 München

Telefon: 0800 520 604 10

Kontakt: Roman Walter

Evangelische Bank eG – Filiale Schwerin – Großer Moor 6, 19055 Schwerin

Telefon: 0800 520 604 10

Kontakt: Rainer Prause

Sitz der Stiftung:

ACREDO Stiftung
34117 Kassel

Kontakt: Stiftungsmanager Jürgen Schleicher, Evangelische Bank eG, Seidlerstr. 6, 34117 Kassel
Telefon: 0561 7887-3102

www.eb.de/acredo-stiftung



Rechtsform / Geschichte / Entstehung

Die ACREDO Stiftung mit Sitz in Kassel wurde als rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts im Jahr 1996 von der Spar- und Kreditbank in der Evangelischen Kirche in Bayern eG gegründet, die dann zur ACREDOBANK eG umfirmierte. Heute ist die Stiftung der ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG zuzuordnen, die durch den Zusammenschluss der ACREDOBANK eG mit der Evangelischen Kreditgenossenschaft eG (jetzt Evangelische Bank eG, Kassel) entstanden ist und zur wirtschaftlichen Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder dient.

Mit ihrem Stiftungsvermögen verfolgt die ACREDO Stiftung ausschließlich und unmittelbar die Förderung des Wohlfahrtswesens sowie gemeinnütziger und kirchlicher Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Gründung / Sitz der Stiftung

1996. Sitz der Stiftung: 34117 Kassel

Verwirklichung des Zwecks, Antragsmöglichkeit, Zustiftungen

Als fördernde Stiftung sind die Anträge gemäß den Förderrichtlinien von Institutionen aus Kirche, Bistümern, Diözesen, Diakonie und Caritas an die Stiftung zu richten. Zustiftungen sind möglich.

Vertretungsberechtigtes Organ/Personen

Stiftungsvorstand:

Olaf Johannes Mergeler, Vorsitzender
Jürgen Schleicher, stellv. Vorsitzender
Herbert Dersch
Harald Karl
Ulrike Kost
Dr. Tobias Mähner

Entwicklung

Durchschnittlich vergibt die ACREDO Stiftung jedes Jahr ca. 15.000,00 bis 20.000,00 Euro aus ihren Stiftungserträgen. Jährlich können damit 10 – 20 Projekte durch die Stiftung gefördert werden. Insgesamt wurden bisher rund 346.200,00 Euro (Stand 31.12.2017) an Fördermitteln und Spenden für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt. Die Mittel verteilen sich zu ca. 70 % auf Bayern und zu 30 % auf Mecklenburg. In den letzten Jahren wurde insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit der Institutionellen Kunden der Evangelischen Bank eG in Bayern und Mecklenburg gemäß Stiftungszweck gefördert.